

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Groß-Gerau über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5, 30 Nr. 5, 62 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I Seite 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I Seite 915), des § 1 Abs. 4 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I Seite 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2018 (GVBl. I Seite 330), in Verbindung mit der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 28.05.2018 (GVBl. I Seite 198) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2020 (GVBl. I Seite 378), hat der Kreistag in seiner Sitzung **am 04.10.2021** folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Groß-Gerau über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren beschlossen:

Artikel 1

Das nach § 4 der Satzung des Kreises Groß-Gerau über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) als Anlage beigefügte Verwaltungskostenverzeichnis zur Bauaufsichtsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr Euro
1	2	3	4
6	Verwaltungskosten		
61	Baugenehmigung		
611	Nach § 65 HBO (vereinfachtes Verfahren) für bauliche Anlagen, die keine Sonderbauten sind und nicht nach § 63 HBO baugenehmigungsfrei oder nach § 64 HBO genehmigungsfrei gestellt sind oder aufgrund eines Antrages der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1000 EUR Rohbausumme	8 mindestens 100
612	Nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) aufgrund eines Antrags der Bauherrschaft nach § 62 Abs. 3 HBO	je 1000 EUR Rohbausumme	12 mindestens 100
613	Nach § 66 HBO (Baugenehmigungsverfahren) für Sonderbauten sowie zugehörige Nebengebäude und Nebenanlagen	je 1000 EUR Rohbausumme	18 mindestens 120

Die Gebühren nach Nr. 611 und 612 dieser Satzung gelten in Abweichung von der im Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zugrundeliegenden Gebühr auch als Bemessungsgrundlage zur Gebührenermittlung für folgende Positionen des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nr. 616 bis 61613	Einschluss oder Mitteilung von anderen Genehmigungen
Nr. 617 bis 6171	Bauvorhaben in öffentlicher Trägerschaft
Nr. 64 bis 6411	Nachtragsgenehmigungen
Nr. 6414	Verlängerungen
Nr. 6416 bis 64161	Bauvoranfragen
Nr. 6441	Teilbaugenehmigungen
Nr. 652 bis 6522	Ermäßigungen

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Groß-Gerau, den 04.10.2021

Der Kreisausschuss des
Kreises Groß-Gerau

(Will)
Landrat